

## **Information zur Begleichung der Fernwärmeabrechnungen durch den Mieter**

Wärmelieferverträge schließt die Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG nur mit dem/den Grundstückseigentümer/n des anzuschließenden Grundstückes ab. Demnach ist/sind auch der/die Grundstückseigentümer zur Zahlung der Abschlagszahlungen und der Jahresabrechnungen verpflichtet.

Abweichend von der oben genannten Regelung erklärt sich die Geothermie Unterhaching GmbH & Co ausnahmsweise und stets widerruflich bereit, die Zahlungen direkt vom Mieter eines Objektes abzubuchen, wenn

- der Eigentümer sowie der Mieter damit einverstanden sind,
- der Mieter der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG eine Einzugsermächtigung erteilt,
- die Rechnung direkt an den Mieter gehen kann (Rechnungsempfänger).

Sollte die Abbuchung einer fälligen Rechnung zweimal erfolglos verlaufen (Rückbelastung), wird sich die Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG wegen der Rechnungsbegleichung an den Zahlungspflichtigen, d.h. den Vertragspartner/Grundstückseigentümer wenden. Gleichzeitig erlischt die Bereitschaft der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG zur Abbuchung beim Mieter.

**Ich/Wir haben obigen Sachverhalt zur Kenntnis genommen und sind hiermit einverstanden:**

Betrifft Objekt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/Grundstückseigentümer